

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-043-03</b> <b>601-1</b> <b>11.12.2003</b> <b>Bauamt</b> Gabriele Möbius				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>05.01.2004 Ortsbeirat Raddusch</b>						
<b>15.01.2004 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>29.01.2004 Hauptausschuss</b>						
<b>19.02.2004 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplan Nr. 4/2001 "Südeck" der Stadt Vetschau/Spreewald, Ortsteil Raddusch</b> <b>2. Offenlage in verkürzter Frist</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald, für den Ortsteil Raddusch, billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/2001, Stand 10/2003, und dessen Begründung, Stand 10/2003.

Die Gemeindevertretung stimmt der Auslage der Planung gem. § 3 (2) und (3) BauGB in verkürzter Frist und i. V. m. der Beteiligung der TöB gem. § 4 (1) BauGB für die Grundstücke der Flur 2, Flst. 65/1 tlws., 65/2, 65/3, 65/4 tlws. und 64 tlws. zu.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

### Beschlussbegründung:

#### Beachte: Ausschließungsgründe nach § 28GO!

Die Offenlage der Planung dient der gebotenen Beteiligung der Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Mit der Offenlage wird jedermann Kenntnis und Einsicht in die Planunterlagen ermöglicht. Die Offenlage erfolgt in verkürzter Frist für die Dauer von zwei Wochen.

Gleichzeitig mit der Offenlage werden die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingeholt.

Anmerkung:

Ein Durchführungsvertrag als Voraussetzung für einen vorzeitigen Baubeginn nach § 33 BauGB liegt noch nicht vor.

### Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister